



# Stadt Niederkassel

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

<b>Auszug aus der Sitzung vom: Rat der Stadt Niederkassel</b>	<b>Niederschrift zur Sitzung 21.03.2013</b>
---	---

16. **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 137 Rh für den Bereich der Bahnhofstraße, Gladiolenweg im Ortsteil Rheidt**

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Zur Umsetzung der Ziele der Bauleitplanung wird vorgeschlagen, für einen Teilbereich der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes den Bebauungsplan 137 Rh aufzustellen. Der vorgesehene Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist in der Anlage dargestellt.

In einem ersten Schritt ist vorgesehen, Planungsrecht für die Errichtung einer Kindertagesstätte in Niederkassel-Rheidt zu schaffen. Diese Kindertagesstätte soll auf dem Eckgrundstück Bahnhofstraße/Gladiolenweg errichtet werden. Da nicht die gesamte Fläche für die Kindertagesstätte benötigt wird, soll für eine Teilfläche die Möglichkeit geschaffen werden, ein Mehrfamilienhaus zu errichten. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 137 Rh soll als Allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt werden.

Das Bebauungsplanverfahren soll im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB gemeinsam mit der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden.“

Der Ausschussvorsitzende Tilgner (SPD) erläuterte die Vorberatungen im zuständigen Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes 137 Rh für den in der Anlage dargestellten Bereich und beauftragt die Verwaltung, das weitere Verfahren durchzuführen.

Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0